

Information zu Thema Kirschlorbeer-Sträucher

Aus gegebenem Anlass möchten wir zum **Thema Parkpflanzen** folgende Mitteilung machen:

Laut der neuen Kleingartenordnung der Leipziger Kleingartenverbände vom 25.11.2024 ist das Anpflanzen von Kirschlorbeer nicht erlaubt. Das kann man dort nachlesen unter den Punkten 8.2.1. und 8.6.1. und in der dazugehörigen Anlage 2. Dort ist von einer **nicht zugelassenen Anpflanzung** die Rede.

Auch lohnt sich auch sonst ein Blick in diese Kleingartenordnung, wenn man Neuanpflanzungen in seiner Parzelle plant. Dort stehen auch andere Pflanzen drin, die wegen ihren invasiven Eigenschaften und ihrer Funktion als Zwischenwirt für Pflanzenkrankheiten nicht geduldet werden können.

Warum sollte in den Kleingärten auf Kirschlorbeer verzichtet werden?

Leider hat die für manchen schön anzusehende Pflanze folgende Eigenschaften, die für einen Kleingarten nicht verträglich sind:

Sie ist stark wasserziehend, sehr schlecht kompostierbar und für die meisten Insekten und Vögel total unbrauchbar. Außerdem ist sie auch giftig.



Wie gehen wir mit den bereits angebauten Kirschlorbeer in unserer Anlage um?

Frisch angebauter Kirschlorbeer ist umgehend wieder zu entfernen! Bei älteren Anpflanzungen appellieren wir an die betreffenden Mitglieder, diese je nach Umfang nach und nach zu roden.

Und wie oben schon erläutert, sind **Neuanpflanzungen generell nicht erlaubt!**

Gut zerkleinerte Pflanzen werden als Grünabfall kostenlos entgegengenommen.

Der Vorstand des Gartenvereins
„Sommerfreude e.V.“ Böhlitz-Ehrenberg